



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 07/2010

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 09. Dezember 2010
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 26. 11. 2010
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. gf GR Elisabeth Reiter |
| 3. GR Ing. Richard Lampl | 4. gf. GR Josef Jatschka |
| 5. GR Mag. Reinhard Rötzer | 6. GR Franz Seifert |
| 7. GR Helga Wegenstein | 8. GR Andreas Kreiner |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. GR Josef Kreiner |
| 11. GR Ferdinand Hackl | 12. GR Irene Faissner |
| 13. GR Leopold Fuhrmann | 14. GR Mag. Hubert Tollerian |
| 15. GR Florian Weber | 16. GR Hannes Zehetner |
| 17. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Verena Ransböck-Hameter |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|----|
| 1. GR Franz Jatschka | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Ehrung der Verstorbenen des Jahres 2010
- Pkt. 02: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 06. 05. 2010
- Pkt. 03: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 17. 06. 2010
- Pkt. 04: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 07. 10. 2010
- Pkt. 05: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 11. 11. 2010
- Pkt. 06: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 07: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 08: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 09: Genehmigung des Voranschlages 2011
- Pkt. 10: Subventionen und Wirtschaftsförderungen – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Änderung der Kanalabgabenordnung – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Gemeinschaftsleitung Verbund/EVN 220/110 kV Dienstbarkeitsverträge –
Beschlussfassung
- Pkt. 13: Ehrengaben für Jubilare und Geburten – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Aufhebung der Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Fossilienwelt Haftungsübernahme – Beschlussfassung
- Pkt. 16: Neues Gewerbegebiet
- Pkt. 17: Förderung bei Grundankauf durch Stettner Bürger
- Pkt. 18: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Pkt. 19: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 11. 11. 2010
- Pkt. 20: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt „Grundtausch – Beschlussfassung“ (Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

- Pkt. 10: Grundtausch – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Subventionen und Wirtschaftsförderungen – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Änderung der Kanalabgabenordnung – Beschlussfassung
- Pkt. 13: Gemeinschaftsleitung Verbund/EVN 220/110 kV Dienstbarkeitsverträge –
Beschlussfassung
- Pkt. 14: Ehrengaben für Jubilare und Geburten – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Aufhebung der Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen – Beschlussfassung
- Pkt. 16: Fossilienwelt Haftungsübernahme – Beschlussfassung
- Pkt. 17: Neues Gewerbegebiet
- Pkt. 18: Förderung bei Grundankauf durch Stettner Bürger
- Pkt. 19: Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 20: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 17. 06. 2010

Pkt. 21: Personalangelegenheiten

Pkt. 01: **Ehrung der Verstorbenen des Jahres 2010**

Im Jahr 2010 sind folgende Stettner Bürger verstorben:

Skala Susanne, Reiter Norbert, Brandl Alfred, Nikolic Nikola, Fahrenholz Felizitas und Weiskirchner Karl.

Pkt. 02: **Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 06. 05. 2010**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06. 05. 2010 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 03: **Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 17. 06. 2010**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. 06. 2010 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 04: **Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 07. 10. 2010**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07. 10. 2010 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 05: **Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 11. 11. 2010**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. 11. 2010 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 06: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

a) Weihnachtsfeier der Behindertenhilfe am 22. 12. 2010 im Grunerhof Leobendorf

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat bei Interesse die Einladung am Gemeindeamt zu holen.

b) Tag der offenen Tür und Festsitzung 13. 01. 2011

Am Donnerstag, den 13. 01. 2011 findet von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr ein Tag der offenen Tür am Gemeindeamt, in der Volksschule und im Hort statt. Im Anschluss daran werden verdiente Personen im Rahmen einer Festsitzung im Turnsaal der Volksschule ausgezeichnet.

c) Hameseder Petra – Geldübergabe am 07. 12. 2010

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Hameseder am 07. 12. 2010 eine Unterstützung in der Höhe von €2.400,00 von ihm erhalten hat.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 07: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Leopold Fuhrmann berichtet über die Gebarungsprüfung, welche am 02. 12. 2010 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über den Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 2)

Pkt. 08: Berichte aus den Ausschüssen

Herr Vizebürgermeister Thomas Seifert berichtet über die am 02. 12. 2010 stattgefundenene Finanzausschusssitzung, in welcher der Voranschlag 2011 besprochen wurde. Er bedankt sich bei Herrn Sekretär Alfred Veit für die Erläuterung und Erstellung des Voranschlages. Der Voranschlag wird im nächsten Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Pkt. 09: Genehmigung des Voranschlages 2011

Sachverhalt:

Mag. Leopold Ivan legt dem Gemeinderat den Voranschlag 2011 zur Genehmigung vor. Anschließend wird der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2011 erläutert und die einzelnen Voranschlagspositionen zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie der Schuldennachweis werden bekannt gegeben.

Der Voranschlag 2011 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2.107.000,00 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 1.380.200,00 aus. Der Bürgermeister berichtet, dass Erinnerungen zum Voranschlag 2011 nicht abgegeben wurden. Der Voranschlag 2011 wurde im Finanzausschuss eingehend behandelt.

In weiterer Folge bringt der Bürgermeister den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 in groben Zügen zur Kenntnis. Er nimmt zu den vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben für diesen Zeitraum Stellung.

Anschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst:

Der Voranschlag 2011 in der vorgelegten Form, der in der Zeit vom 25. 11. 2010 bis 09. 12. 2010 kundgemacht war, die jährlich zu beschließenden Abgabenebesätze und Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, der Kassenkredit in der Höhe von € 145.000,00, der Dienstpostenplan, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen für 2011 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 werden in offener Abstimmung beschlossen.

Beschluss:

11 Stimmen dafür

7 Gegenstimmen (gf.GR Josef Jatschka, gf.GR Ing. Richard Lampl, GR Irene Faissner, GR Leopold Fuhrmann, GR Mag. Hubert Tollerian, GR Florian Weber und GR Hannes Zehetner)

Begründung: Für die ÖVP-Fraktion ist, wie bereits im Vorjahr zum Ausdruck gebracht, die sachliche Bindung des außerordentlichen Haushaltes im Voranschlag 2011 (Straßenbau) nicht nachvollziehbar und sie gibt weiters zu bedenken, dass beim Ansatz Bibliothek nach wie vor Einsparungspotential besteht, da keine Änderung zum Vorjahr eingetreten ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 10: Grundtausch – Beschlussfassung

Um hohe Kosten für Sicherungsmaßnahmen für die beiden Erdgashochdruckleitungen im Bereich der geplanten Wohnhausanlage der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H. zu vermeiden, wurde zwischen der Gemeinde Stetten und der Arthur Krupp vereinbart, die beiden Grundstücke Parz.Nr.2854/5 und 2854/4 ca. 4-8 Meter Richtung Süden zu verschieben. Dies geht auch aus dem bereits genehmigten Teilungsplan GZ.: 21670A der ARGE Vermessung DI Trappl - DI Wailzer hervor. Nun gilt es, den damit verbundenen Grundtausch zu beschließen.

Nach ausführlicher Erläuterung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister, beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Tauschvertrag (Beilage 3). Gegenstand dieses Vertrages sind das Teilstück 1 des Grundstückes Nr. 2854/5 (Arthur Krupp) im Ausmaß von 760 m² sowie das Teilstück 5 des Grundstückes Nr. 2854/3 (Gemeinde Stetten) im Ausmaß von 766 m², in der Konfiguration und Größe, wie sie sich aus dem Teilungsplan GZ.: 21670A ergeben. Da die beiden Grundstücke fast das selbe Flächenausmaß aufweisen und auch von der Konfiguration ähnlich sind, werden von keiner Seite Ausgleichszahlungen geleistet.

Pkt. 11: Subventionen und Wirtschaftsförderungen – Beschlussfassung

Herr Vizebürgermeister berichtet dem Gemeinderat das Besprechungsergebnis der Finanzausschusssitzung vom 11. 11. 2010.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Stetten, für das Jahr 2010 und 2011 keine Förderungen an Vereine und keine Wirtschaftsförderungen auszubezahlen. Lediglich Familie Wiedeck, Am Kirchenweg 1b und Frau Zehetner (Nah & Frisch) erhalten jeweils € 1.000,00. Familie Wiedeck wird für die Errichtung der Steinmauer bei ihrer Pension gefördert. Bei Frau Zehetner ist dies vertraglich geregelt, als Unterstützung für die Nahversorgung der Stettner Bürger.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Finanzausschusses für die Jahre 2010 und 2011, aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Stetten, keine Förderungen auszubezahlen.

Pkt. 12: Änderung der Kanalabgabenordnung – Beschlussfassung

Damit auch in Zukunft eine Kostendeckung beim Kanalgebührenhaushalt erreicht wird, wurde bereits in der Infrastrukturausschusssitzung am 10. 06. 10 besprochen, per 01. 01. 2011 eine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Aufgrund des nun erstellten Finanzierungsplanes (unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2010) sollte die laufende Kanalbenutzungsgebühr um 15 % von €2,00 auf €2,30 erhöht werden. Da nun nach Erstellung des Leitungskatasters die genauen lfm der Kanalstränge vorliegen, sollten diese Daten und das für 2011 geplante Kanalprojekt (neue Wohnsiedlung Neubergstraße und Kirsnernweg) in die Kanalabgabenordnung einfließen und die Einheitssätze für die einmaligen Anschlussabgaben angepasst werden. Dies würde eine Erhöhung des Mischwassereinheitssatzes von €13,90 auf €14,90 und des Schmutzwassereinheitssatzes von €12,26 auf €13,50 bedeuten.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Kanalabgabenordnung:

VERLAUF DER SITZUNG

Kanalabgabenordnung**§ 1**

In der Gemeinde Stetten werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €14,90 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.579.695,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 7.690 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €13,50 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.375.720,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 3.260 zugrundegelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €5,10 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 115.600,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 680 zugrundegelegt.

VERLAUF DER SITZUNG

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 70 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Mischwasserkanal: €2,30
- b) Schmutzwasserkanal: €2,30

(2) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit €85/EGW festgesetzt.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekassa oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben.

VERLAUF DER SITZUNG

Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss:
einstimmig

Pkt. 13: **Gemeinschaftsleitung Verbund/EVN 220/110 kV Dienstbarkeitsverträge – Beschlussfassung**

Im Herbst 2010 haben Vertreter der EVN und des Verbundes die überarbeiteten Pläne und die nun zu treffenden Maßnahmen für die Demontage der alten 110 KV EVN-Leitung und der alten 220 kV APG-Leitung sowie für die Errichtung der neuen 220 kV APG/110 KV EVN-Gemeinschaftsleitung vorgestellt. Vor wenigen Wochen wurde dieses Vorhaben auch in der Öffentlichkeit präsentiert.

Nun wurden seitens der EVN/APG die Dienstbarkeitsverträge für die Überspannung von Gemeindewegen (V2007/0087 - Öffentliches Gut: GrstNr. 2802, 2873, 2896 u. 2909) und Gemeindegrundstücken (V2007/0088 - GrstNr.: 2875 u. 2898) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die beiden Dienstbarkeitsverträge (Beilage 4 u. 5) zur Kenntnis.

Nach ausführlicher Erläuterung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat einstimmig die beiden vorliegenden Dienstbarkeitsverträge V2007/0087 und V2007/0088.

Der gfGR Josef Jatschka ersucht bei Übermittlung der Dienstbarkeitsverträge die EVN schriftlich darauf hinzuweisen, dass vor Beginn der Arbeiten ein Lokalausweis mit Vertretern der Gemeinde Stetten anzuberaumen ist und eine Beweissicherung über den Zustand der betroffenen Güterwege zu erfolgen hat.

Pkt. 14: **Ehrengaben für Jubilare und Geburten – Beschlussfassung**

Herr Vizebürgermeister Thomas Seifert berichtet dem Gemeinderat das Besprechungsergebnis der Finanzausschusssitzung vom 11. 11. 2010.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Ausschuss schlägt vor, bei Geburten den Gutschein für ein Sparbuch von € 100, 00 auf € 70,00 zu reduzieren. Es sollen mit der Sparkasse, Geschäftsstelle Stetten, noch Gespräche geführt werden, ob eine Erhöhung seitens der Sparkasse Korneuburg auf €100,00 als Sponsoring in Frage kommen würde.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat die Kürzung für den Geburtengutschein (Sparbuch bei der Sparkasse Korneuburg) von € 100,00 auf € 70,00.

Ein weiteres Thema waren die Ehrengaben für Jubilare (Runde Geburtstage, Goldene Hochzeiten, usw.). Der Ausschuss ist zu dem Entschluss gekommen, die Golddukatens durch ein anderes Präsent zu ersetzen. Die Überlegungen waren ein Geschenkkorb oder div. Präsente aus der Fossilienwelt. Die Gemeinde könnte dadurch die Fossilienwelt unterstützen. Für die Damen könnten Perlenketten und für die Herren Gläser vergeben werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Finanzausschuss nochmals mit Herrn Dkfm. Piller in Verbindung tritt, um weitere Geschenkmöglichkeiten seitens der Fossilienwelt anzusehen. Dieser Punkt wird einstweilen auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Pkt. 15: Aufhebung der Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen – Beschlussfassung

Aufgrund des vom NÖ Landtag am 01. 07. 2010 gefassten Beschlusses über das NÖ Tourismusgesetz 2010 ist eine Aufhebung der Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen per 01. 01. 2011 zu beschließen. Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0 regelt die Nächtigungstaxe und den Interessentenbeitrag mit Wirkung 01. 01. 2011 als gemeinschaftliche Landesabgabe, die verpflichtend unmittelbar aufgrund des Gesetzes einzuheben sind. Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die Aufhebung der Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen der Gemeinde Stetten vom 17. 12. 2009. Diese Aufhebung tritt per 01. 01. 2011 in Kraft.

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stetten vom 17. 12. 2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesen Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss:
Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 16: Fossilienwelt Haftungsübernahme – Beschlussfassung

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Fossilienwelt GmbH sollte die Gemeinde Stetten als Miteigentümer zwei Haftungsübernahmen beschließen.

1.)

Vertrag zur Übernahme einer Ausfallsbürgschaft zwischen der Raiffeisenbank Korneuburg und der Gemeinde Stetten für 3 Jahre von 2011-2013, mit einem Betrag von höchstens je € 10.000,00. Mit rechtsgültiger Unterfertigung ersetzt dieser Vertrag den mit 19. Juni 2009 gefertigten Vertrag (Haftung für 2009-2011) zur Übernahme einer Ausfallsbürgschaft.

2.)

Vertrag zur Übernahme einer Ausfallsbürgschaft, in der Höhe von max. €50.000,00, zwischen dem Bürgen Gemeinde Stetten und der Raiffeisenbank Korneuburg für einen Abstattungskredit der Fossilienwelt GmbH bei der Raiffeisenbank Korneuburg in der Höhe von €95.000,00.

Auf Empfehlung des Gemeinderates beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Ausfallsbürgschaft zwischen der Gemeinde Stetten und der Raiffeisenbank Korneuburg für oben genannte Verträge.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 17: Neues Gewerbegebiet

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den derzeitigen Stand des neuen Gewerbegebietes. Er stellt den Gemeinderäten den Flächenwidmungsplanentwurf vom Planungsbüro DI Siegl über die Betriebsgebieterweiterung vor. Die Planungen sind soweit abgeschlossen, sodass demnächst mit dem Umwidmungsverfahren begonnen werden kann.

Pkt. 18: Förderung bei Grundankauf durch Stettner Bürger

Herr GFGR Ing. Richard Lampl bat in der Vorstandssitzung diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Bürgermeister übergibt sein Wort an ihn.

In der Gemeinderatssitzung am 11. 11. 2010 wurde eine Förderung für den Ankauf eines Gemeindegrundstückes durch Stettner Bürger in der Höhe von € 20.000,00 beschlossen. Herr GFGR Ing. Richard Lampl führt aus, dass die ÖVP-Fraktion mit diesem Beschluss nicht zufrieden ist. Es sollten entweder alle Stettner, die einen Grund kaufen eine Förderung erhalten oder gar keiner. Weiters ist er der Meinung, dass sich die Gemeinde derartige Förderungen nicht leisten kann.

Der Bürgermeister führt zu diesem Thema aus, dass nur dann eine Preisminderung stattfindet, wenn ein Grundstück verkauft wird. Sollte man alle Stettner Bürger fördern, auch diejenigen die ein Privatgrundstück erwerben, wäre das finanziell ein Verlust für die Gemeinde.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr GFGR Ing. Richard Lampl den Antrag, die Förderung von € 20.000,00 zu streichen und Stettner Bürgern die Gemeindegrundstücke um €148,00/m² zu verkaufen.

VERLAUF DER SITZUNG

Beschluss:

7 Stimmen dafür

11 Stimmen dagegen (Bgm. Mag. Leopold Ivan, Vzbgm. Thomas Seifert, GFGR Elisabeth Reiter, GFGR Dr. Manuel Gmeiner, Mag. Reinhard Rötzer, Franz Seifert, Helga Wegenstein, Ferdinand Hackl jun., Ferdinand Hackl, Josef Kreiner, Andreas Kreiner)

Pkt. 19: **Allfälliges**

Der Vizebürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde die Hälfte für die Förderung der Studenten-Semestertickets bezahlt. Das sind €25,00/Person.

Herr GR Leopold Fuhrmann erkundigt sich über die Bebauungsbestimmungen in der neuen Siedlung unterhalb der Neubergstraße. Der Bürgermeister teilt ihm mit, dass es keinen Bebauungsplan gibt und nach der NÖ Bauordnung vorzugehen ist.

Herr GFGR Josef Jatschka möchte vom Bürgermeister wissen, ob die EVN-Gas schon die Abrechnung für die Betonummantelung der Gasleitung gemacht hat. Dieser verneint dies.

Herr GFGR Dr. Manuel Gmeiner teilt den Zivilschutzbeauftragten, GFGR Elisabeth Reiter und Herrn GFGR Ing. Richard Lampl mit, dass am 14. 02. 2010 ab 13.00 Uhr im KIGA I die Sicherheitsmappe mit einem Mitarbeiter des Zivilschutzverbandes besprochen wird.

Herr GR Andreas Kreiner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Weihnachtsfeier des Sportvereines stattgefunden hat und berichtet über den Jugendraum. Im Moment gibt es keinerlei Probleme mit den Jugendlichen.

Der Vizebürgermeister berichtet über die stattgefundene Shuttlebus-Sitzung. Bei dieser wurde der Aufteilungsschlüssel für die Förderungen besprochen sowie die Vorschreibung für jede Gemeinde neu fixiert. Der Gemeindeanteil für Stetten sollte zwischen €650,00 - €900,00 liegen und im schlechtesten Fall €1.200,00 betragen. Ein Nachteil für die Gemeinde Stetten ergibt sich bei der Stimmenbewertung. Dieses wurde geändert und geht nun nach der Einwohnerzahl, sodass die Gemeinde Stetten nur eine Stimme hat.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für das vergangene Jahr und hofft weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Herr GFGR Ing. Richard Lampl wünscht ebenfalls allen Gemeinderäten frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Herr GR Franz Seifert richtet ebenfalls seine Weihnachtswünsche an die Gemeinderäte sowie an Ihre Familien.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

VERLAUF DER SITZUNG

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT